



Schwangerschaftsbetreuung in unserer Praxis

Das Praxisteam freut sich mit Ihnen über Ihre Schwangerschaft. Wir werden uns bemühen, alles für Sie und Ihr Kind zu tun, damit Sie einerseits eine angenehme Schwangerschaft erleben und andererseits alles medizinisch Mögliche für die gesunde Entwicklung Ihres Kindes getan wird.

Vorsorgetermine

Um die bestmögliche Betreuung für Mutter und Kind zu gewährleisten, möchten wir Sie bitten die regelmäßigen Vorsorgetermine wahrzunehmen und zu jedem Termin Ihren Mutterpass mitzubringen.

Nach den Mutterschaftsrichtlinien werden Vorsorgeuntersuchungen alle vier Wochen bis zur 30. Schwangerschaftswoche (SSW) und anschließend

alle zwei Wochen durchgeführt. Falls der errechnete Entbindungstermin überschritten wird erfolgen die Untersuchungen alle 2-3 Tage.

In besonderen Fällen können häufigere Untersuchungen notwendig sein.

Bei dem ersten Praxisbesuch in Ihrer Schwangerschaft wird eine vaginale Ultraschalluntersuchung zur Überprüfung der Schwangerschaftswoche und Errechnung des Entbindungstermins durchgeführt.

Spätestens nach Feststellung der Schwangerschaft (optimal vor Eintreten einer Schwangerschaft) wird empfohlen Folsäure und Jod, z.B. Folio forte, zur gesunden Entwicklung des Kindes einzunehmen. Außerdem sollten Sie sich gesund und ausgewogen ernähren und natürlich auf Alkohol, Nikotin und andere Suchstoffe komplett verzichten. Des Weiteren wird ein Verzicht auf rohes Fleisch und Rohmilchprodukte empfohlen. Medikamente sind nur nach Rücksprache einzunehmen.

Bei einer intakten Schwangerschaft werden anschließend durch eine **Blutentnahme** alle wichtigen Laborwerte bestimmt. Dazu gehört die Blutgruppe mit Rhesusfaktor, ein sogenannter Antikörpersuchtest, Windpocken-Antikörper, der gesetzlich vorgeschriebene Suchtest auf die Geschlechtskrankheit Lues und die Überprüfung der Schilddrüsenfunktion.

Ein HIV-Test wird empfohlen und von der Krankenkasse bezahlt. Sollten Sie den Test ablehnen sprechen Sie uns an.

Des Weiteren wird durch eine Urinuntersuchung eine Chlamydieninfektion ausgeschlossen bzw. diagnostiziert.

Im Verlauf wird wiederholt ein Blutbild bestimmt, um den Hämoglobinwert und damit die Eisenversorgung zu kontrollieren.

Um die 32. SSW wird ein Suchtest auf eine Hepatitis-B-Infektion durchgeführt.

Um Ihre Rötelimunität zu prüfen, bitten wir Sie bei dem nächsten Termin Ihren aktuellen **Impfpass** vorzulegen. Falls nicht zwei Rötelimpfungen dokumentiert sind wird in einer weiteren Blutabnahme Ihr Röteltiter bestimmt.

Bei jeder Vorsorgeuntersuchung wird Gewicht und Blutdruck gemessen und der Urin untersucht. Es erfolgt gegebenenfalls eine vaginale Untersuchung, wobei je nach Schwangerschaftswoche und Notwendigkeit ein Abstrich zur Untersuchung auf eine Scheideninfektion erfolgt.

Ultraschalluntersuchungen

In der gesamten Schwangerschaft sind drei Ultraschalluntersuchungen vorgesehen:

1. 9. - 12. SSW
2. 19. - 22. SSW
3. 29. - 32. SSW

Diese dienen dazu das kindliche Wachstum und die Funktion des Mutterkuchens zu kontrollieren. Insbesondere der Ultraschalltermin um die 20. SSW dient dazu Erkrankungen des Kindes zu erkennen bzw. auszuschließen (erweiterter Ultraschall).

Aber auch bei größter Erfahrung, regelmäßiger Fortbildung und guter Gerätequalität lassen sich nicht alle Fehlbildungen oder Erkrankungen im Ultraschall erkennen.

Das Übersehen oder Verkennen einer Fehlbildung kann auch dadurch zustande kommen, dass bei bestimmten Begleitumständen (z.B. einer fettreichen Bauchdecke, Fruchtwassermangel, ungünstige Lage des Kindes) die Untersuchungsbedingungen erschwert werden.

Das Ultraschall-Screening darf daher nicht als Fehlbildungsdiagnostik missverstanden werden. Vielmehr muss die Möglichkeit, dass weniger auffällige Befunde im Einzelfall übersehen werden können, von vornherein in Betracht gezogen werden. Dazu gehören z.B. kleine Defekte wie ein Loch in der Trennwand der Herzkammern, eine Lippen-Kiefer-Gaumenspalte, Defekte im Bereich der Wirbelsäule (Spina bifida) sowie Finger- oder Zehenfehlbildungen.

Gewisse Untersuchungen wie z.B. spezielles Organscreening, fetaler Herzultraschall und Fruchtwasseruntersuchung sind spezialisierten Zentren vorbehalten. Bei ersichtlichen Auffälligkeiten oder speziellen Fragestellungen werden wir Sie dorthin überweisen.

Sie können sich in der Frühschwangerschaft auch ohne medizinischen Grund auf eigenen Wunsch und eigene Kosten in einem spezialisierten Zentrum zur erweiterten Diagnostik vorstellen (s. Infoblatt Pränataldiagnostik).

Ferner können Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen bis zur 33. SSW jedes Mal eine Ultraschalluntersuchung durchführen zu lassen, wenn Sie eine der o.g. Routineuntersuchungen wahrnehmen. Diese ergänzende Untersuchung führen wir auf Ihren Wunsch durch, sie sind allerdings auch

als Sonderleistung (€ 120,00 für die ganze Schwangerschaft, bzw. € 40,00 pro Ultraschall) von Ihnen selbst zu zahlen.

In diesem Rahmen werden bei entsprechenden Schallbedingungen auch 3D Bilder erstellt.

Sie haben natürlich das Recht auf den erweiterten Ultraschall (oder auch auf alle Ultraschalluntersuchungen) zu verzichten, wenn Sie z.B. nicht über Fehlbildungen des Kindes informiert sein möchten.

Sollten Sie sich gegen einen Ultraschall entscheiden informieren Sie uns bitte!

Um die 25. SSW wird ein **Zuckerbelastungstest** durchgeführt, um einen Schwangerschaftsdiabetes ggf. rechtzeitig zu erkennen. Diese Untersuchung wird am Morgen durchgeführt, sie sollten hierfür nüchtern sein und ca. 1,5 Stunden einplanen.

Ab der 30. SSW wird bei jeder Vorsorgeuntersuchung ein **CTG (Kardiotokografie)** durchgeführt, wodurch die kindlichen Herztöne überprüft werden und vorzeitige Wehentätigkeit erkannt werden kann.

Im dritten Drittel der Schwangerschaft wird der Schwangeren eine Impfung gegen Keuchhusten empfohlen. Wir werden Sie im Schwangerschaftsverlauf darauf hinweisen.

In der 36. SSW wird ein bakteriologischer Abstrich vom Muttermund empfohlen, um eine **β -Streptokokkeninfektion** zu erkennen. Sollte eine Infektion vorliegen wird Ihnen unter Geburt ein Antibiotikum verabreicht, um einer Infektion des Kindes vorzubeugen. Dieser Abstrich ist von Ihnen selbst zu zahlen.

Hebamme

Für die Geburtsvorbereitung, sowie Rückbildungs- und Beckenbodengymnastik nach der Geburt stehen Ihnen sowohl die erfahrene Hebamme Katrin Buchwald in unseren Praxisräumen, als auch andere Hebammen in unserer Region zur Verfügung.

Die Kosten für diese Kurse werden von Ihrer Krankenkasse übernommen. Die Krankenkassen übernehmen auch die Kosten für Hausbesuche durch eine Hebamme nach der Geburt. Diese dienen dazu Sie beim Stillen und bei der Versorgung des Kindes zu unterstützen.

Bitte setzen Sie sich frühzeitig (ca. 16. – 20. SSW) mit einer Hebamme in Verbindung, da diese sehr ausgebucht sind.

Hebammenliste unter: <https://www.hebammensuche-sh.de/>

Geburtsklinik

Ca. vier Wochen vor dem Entbindungstermin sollten Sie sich in der von Ihnen gewählten Geburtsklinik vorstellen, um ein Vorgespräch zu führen und ggf. die Klinik kennenzulernen.

Spätestens 6-8 Wochen nach der Geburt erfolgt eine Vorstellung (gerne mit Baby) in unsere Praxis zur gynäkologischen Nachuntersuchung und Besprechung der Empfängnisverhütung (Stillen allein ist keine sichere Verhütung).

Selbstverständlich steht das Praxisteam Ihnen jederzeit persönlich für Fragen zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen für den weiteren Schwangerschaftsverlauf und die Geburt jetzt schon alles Gute.

Für Fragen wenden Sie sich gerne an uns.

Gemeinschaftspraxis

FRAUENÄRZTE AM STADTWEG

Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Stadtweg 48

24837 Schleswig

Telefon: 04621 - 270 11

Telefax: 04621 - 231 52

E-Mail: info@frauenarztpraxis-am-stadtweg.de

Internet: <https://www.frauenarztpraxis-am-stadtweg.de>